Europäische Kommission

Lebensmittelprodukte von zweierlei Qualität

Neue Orientierungshilfe für EU-Mitgliedstaaten

Infoblatt | 26. September 2017

Věra Jourová
Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Mit der heute angenommenen Orientierungshilfe will die Kommission den nationalen Behörden dabei helfen, das geltende EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzrecht besser anzuwenden, um nicht gerechtfertigte Doppelstandards zu erkennen und dagegen vorzugehen.

„Es ist nicht in Ordnung, dass den Menschen in einigen Ländern qualitativ schlechtere Lebensmittel verkauft werden als in anderen, obwohl Verpackung und Markenkennzeichnung identisch sind. Wir müssen nun die nationalen Behörden so ausstatten, dass sie flächendeckend gegen diese illegalen Praktiken vorgehen können. Es darf in Europa keine Verbraucher zweiter Klasse geben."

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, Rede zur Lage der Union, 13. September 2017.

„Zwei verschiedene Produkte in derselben Markenverpackung anzubieten, ist irreführend und unfair gegenüber den Verbrauchern. Wir arbeiten zurzeit daran, dieser Praxis, die nach EU-Recht verboten ist, ein Ende zu setzen. Wir wollen, dass alle Verbraucher in der EU gleichbehandelt werden."

Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung

Worum geht es?

Verbraucher aus verschiedenen EU-Ländern haben sich beschwert, dass die Qualität mancher Produkte in ihrem Heimatland schlechter ist als die Qualität von Produkten desselben Herstellers, die unter derselben Marke in anderen EU-Mitgliedstaaten erhältlich sind.

Es geht um Lebensmittel, die in mehreren EU-Mitgliedstaaten mit derselben Markenkennzeichnung und Verpackung vermarktet werden, aber Unterschiede in der Zusammensetzung aufweisen, die für die Kaufentscheidung des Verbrauchers von Belang sein dürften. Die entscheidende Frage für den Verbraucher lautet: „Hätte ich das Produkt gekauft, wenn ich gewusst hätte, dass es sich erheblich von der Version dieses Produkts unterscheidet, die ich aus einem anderen Mitgliedstaat kenne?"

Wenn die Antwort „nein" ist, wurde der Verbraucher nicht ausreichend informiert. Die Verbraucher sollten in der Lage sein, die wesentlichen Merkmale des Produkts, das sie kaufen, zu verstehen.

Wie können die nationalen Behörden die Orientierungshilfe der Kommission in der Praxis nutzen?

Das EU-Lebensmittelrecht schreibt vor, welche Basisinformationen der Hersteller auf der Produktverpackung bereitzustellen hat. Die Vorschriften über diese Basisinformationen und die Standards für die Lebensmittelsicherheit müssen auf jeden Fall eingehalten werden.

Darüber hinaus haben die Unternehmen der Lebensmittelbranche irreführende Praktiken zu unterlassen, die nach der EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-Richtlinie) verboten sind.

Die Orientierungshilfe soll die praktische Anwendung des geltenden EU-Rechts erleichtern und den Durchsetzungsstellen gemeinsame Prüfungsleitlinien für ihre Untersuchungen an die Hand geben. Sie wird den Unternehmen dabei helfen, für Klarheit in ihren Marketingstrategien zu sorgen.

Zudem enthält die Orientierungshilfe ein Ablaufdiagramm, in dem erläutert wird, wie mögliche unlautere Geschäftspraktiken zu prüfen sind:

Beispiele für Unterschiede bei Produkten

Ein Kaffeehersteller bietet in einem Land ein Kaffeeprodukt unter derselben Marke wie in einem anderen Land an, allerdings mit geringerem Koffein- und höherem Zuckergehalt.

Tiefkühl-Fischstäbchen haben in verschiedenen Ländern einen unterschiedlichen Fischanteil, obwohl sie in praktisch derselben Verpackung angeboten werden.

Eistee enthält in manchen Ländern weniger Zucker, dafür aber künstliche Süßstoffe.

Die Maßnahmenpalette der Kommission

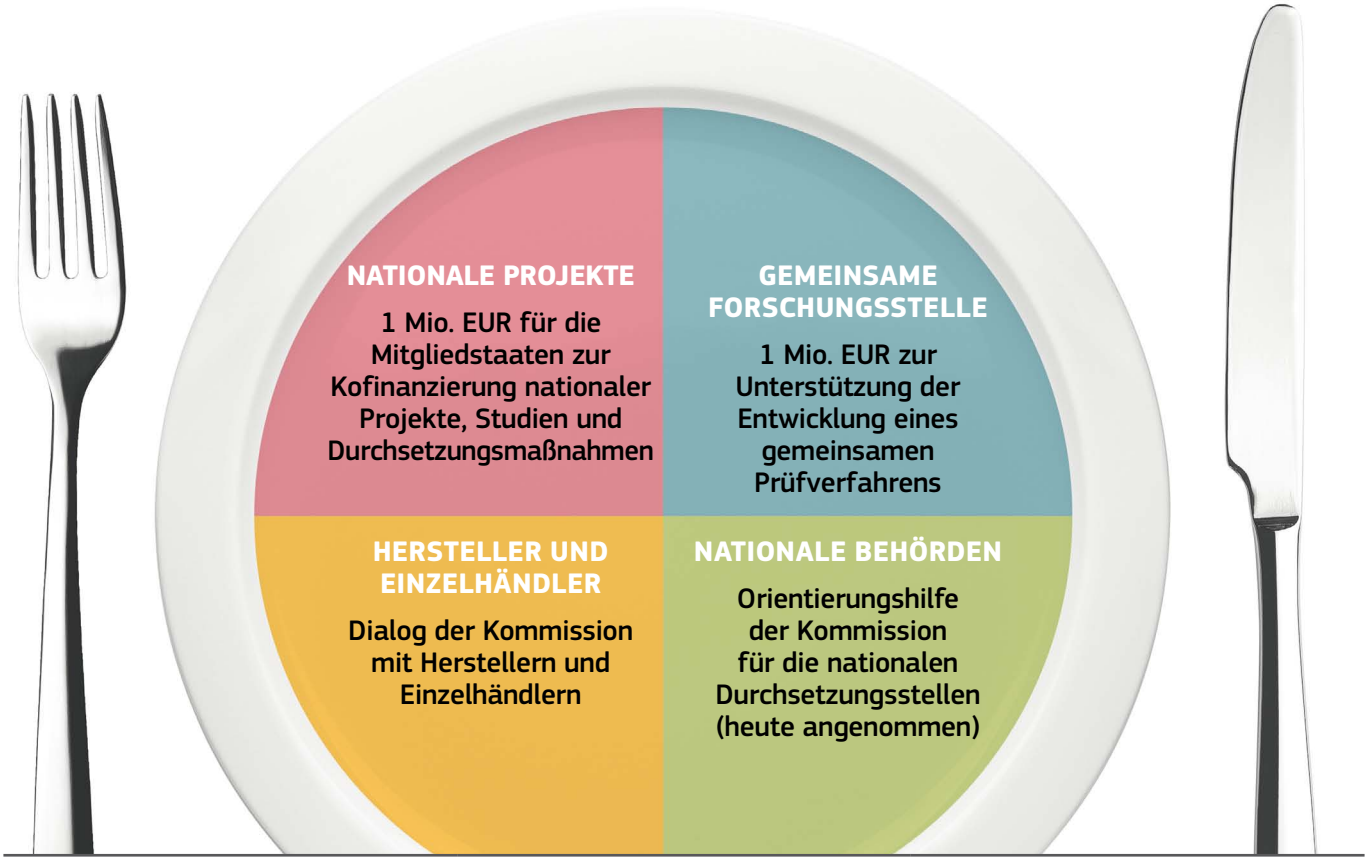

Maßnahme	Erledigt	Nächste Schritte
Nationale Projekte	30. November 2017: Frist für die Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des laufenden Aufrufs	Vorschläge der nationalen Behörden für Projekte und deren Verwirklichung in den nächsten 3 Jahren (Verfügbarkeit der Mittel)
Harmonisiertes Prüfverfahren der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Kommission	September 2017: Treffen der JRC mit Vertretern der Laboratorien, die die Prüfungen in der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien und Polen (Polen hat die Studie noch nicht durchgeführt) vorgenommen haben	Oktober 2017: Start eines Netzes zu Lebensmitteln von zweierlei Qualität mit Vertretern der nationalen Behörden sowie Verbraucher- und Branchenverbänden Anfang 2018: Leitlinien für das harmonisierte Prüfverfahren verfügbar
Kontakte zu Herstellern und Einzelhändlern	Juni 2017: Hochrangiges Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette Regelmäßige Treffen von Kommissarin Jourová mit Branchenvertretern	Weitere Beratungen des Hochrangigen Forums über Zusagen der Branche gegenüber den Verbrauchern zur Transparenz bei der Lebensmittelqualität
Orientierungshilfe für die nationalen Behörden	September 2017: Annahme der Orientierungshilfe	Verbreitung der Orientierungshilfe bei den Behörden und Unterstützung der Behörden bei ihrer Umsetzung